

**Anlage 1 zu TOP 8 der Tagesordnung für die
Mitgliederversammlung des Wirtschaftsjunioren Bayern e.V. am
11. Juli 2015 bei der Landeskonferenz der
Wirtschaftsjunioren Bayern 2015 in Schweinfurt**

**Top 8 Beschluss der Satzungsänderung gemäß Anlage 1
zur Tagesordnung**

Ergänzung in §4 als Absatz 5, Absatz 5 wird zu Absatz 6 und Absatz 6 zu Absatz 7:

„5. Mitgliedskreise des Landesverbandes sollen den Landesvorstand bei der beabsichtigten

- Fusion mehrerer Kreise
- Teilung eines Kreises
- Übernahme eines Kreises durch einen anderen Kreis
- Änderung des Kreisgebiets

vor der Entscheidung bzw. Beschlussfassung anhören.

Der Landesvorstand ist mindestens drei Monate vor dem Stichtag schriftlich oder per Mail und unter Darlegung der für die geplante Änderung angeführten Gründe anzuhören. Stichtag ist der Tag der Beschlussfassung des Kreises über die geplante Änderung. Hat der Landesvorstand nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Stichtag eine Stellungnahme abgegeben, gilt dies als Verzicht auf eine Stellungnahme. Gibt der Landesvorstand eine Stellungnahme ab, sollen deren wesentliche Grundzüge vor der Abstimmung den dabei Anwesenden mitgeteilt werden.“